PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

CURRICULUM

Privater Hochschullehrgang „Theaterpädagogik – Lernen durch Darstellen“

96 ECTS-AP
(in eigener Rechtspersönlichkeit)

Zur Kenntnis genommen durch das HSK am 01.12.2022
Genehmigt durch das Rektorat am 02.12.2022
Stellungnahme des Hochschulrates vom 10.12.2022
Nochmalige Genehmigung durch das Rektorat am 10.07.2023

VERSION JULI 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	CURRICULUM	3
1.1.	ALLGEMEINES	3
1.2.	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
1.3.	KOMPETENZKATALOG	8
1.4.	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	9
1.5.	ZIELGRUPPEN	9
1.6.	REIHUNGSKRITERIEN	9
1.7.	MODULÜBERSICHT	10
1.8.	MODULBESCHREIBUNGEN	13
1.9.	PRÜFUNGSORDNUNG	45
1.10.	INKRAFTTRETEN	48

CURRICULUM
„THEATERPÄDAGOGIK – LERNEN DURCH DARSTELLEN“

1. CURRICULUM

1.1. ALLGEMEINES

Privater Hochschullehrgang
„Theaterpädagogik – Lernen durch Darstellen“

Zur Kenntnis genommen durch das Hochschulkollegium vom 01.12.2022
genehmigt durch das Rektorat am 02.12.2022
Stellungnahme des Hochschulrates vom 10.12.2022
Nochmalige Genehmigung durch das Rektorat am 10.07.2023

Umfang und Dauer:
96 ECTS-Anrechnungspunkte
6 Semester

Höchststudiendauer: 12 Semester

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
Ah	Arbeitsstunden
B	Betreute Selbststudienanteile
E	E-Learning
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
GK	Grundkurs
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
idgF	in der geltenden Fassung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart
PHDL	Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
PK	Praktikum
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
U	Unbetreutes Selbststudium
UE	Übung
UV	Übung mit Vorlesung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung

Wst	Semesterwochenstunden
Z.	Ziffer
§ / §§	Paragraph / Paragraphe(n)

1.2. QUALIFIKATIONSPROFIL

Allgemeines:
Gemäß § 35 Z 33 Hochschulgesetz 2005 ist das Qualifikationsprofil „jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben."

1.2.1. Konkrete Zielsetzungen des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz erfüllt die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule des § 8 (1) – HG 2005 idgF sowie § 4 Abs. 1 des Statuts der PHDL idgF zur Umsetzung der Aufgabe *„mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards sowohl Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern aus-, fort- und weiterzubilden als auch Bildungsinstitutionen, vornehmlich Schulen, in ihrer Qualitätsentwicklung zu beraten und zu begleiten. Den Anforderungen des Lehrberufes ist durch Angebote der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen, religionspädagogischen und schulpraktischen Ausbildung (Praxisschulen) sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote Rechnung zu tragen. In allen pädagogischen und religionspädagogischen Berufsfeldern ist Forschung zu betreiben, um wissenschaftliche Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Lehre zu erlangen."*

Ganz im Sinne der Vergleichbarkeit mit öffentlichen Pädagogischen Hochschulen werden alle oben zitierten Anforderungen gewährleistet.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Statuts der PHDL idgF gelten für die Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz die in § 9 Hochschulgesetz 2005 formulierten leitenden Grundsätze in vollem Umfang. Darüber hinaus wurde vom Hochschulrat auch ein Leitbild beschlossen, das dem Bundesministerium bereits im Zuge der Einreichung zur Anerkennung vorgelegt wurde. In der Präambel des Statuts der PHDL wird auf das Leitbild Bezug genommen: Es muss in der Pädagogischen Hochschule das Spezifikum der Qualität christlich-humanistischer Bildung eingebracht werden, wie es dem europäischen Verständnis immer entsprochen hat, nämlich eine ganzheitlich konzipierte Bildung, die an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit beiträgt. Dies bedeutet eine Vertiefung aller pädagogischen Kompetenzen durch kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Entwicklung und Bewahrung eines kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundsatzkompetenz.

Eine solche Zielsetzung für Bildung und Weiterbildung aufgrund des christlich-humanistischen Menschenbildes wird angesichts einer pluralistischen Gesellschaft notwendig sein, die ein

hohes Maß an Verständigung über die Grundfragen des Menschseins und einer nachhaltigen Sicherung der gemeinsamen Wertebasis bedarf.

Das christlich-humanistische Menschenbild umfasst auch die Verpflichtung, Frauen und Männern die gleichen Rechte in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule zu sichern.
Die „Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz“ orientiert sich dabei an einem Bildungsbegriff, der gerade für die Hochschullehrgänge bestimmend ist: Bildung wird als lebenslanger biographischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird.

Dieser Bildungsprozess eröffnet eine größere berufliche Mobilität für unterschiedliche Berufswege und spezifische Qualifikationsmöglichkeiten.

Gegenstand der Theaterpädagogik ist der Mensch, sein Da-Sein in der Welt und sein Miteinander-Sein mit anderen Menschen.

Durch die Schulung ästhetischer Wahrnehmung in Verbindung mit kognitiven und emotionalen Inhalten werden grundlegende Aspekte der Kommunikations- und Persönlichkeitsbildung sowie der kulturellen Vielfalt berücksichtigt. Theater als Lern- und Ausdrucksform schafft Spiel- und Freiräume für Subjektivität und Probehandeln. So wird die passive Rezeption ästhetischer Wirklichkeit in handlungsorientiertes Vorgehen eines kreativen Subjekts verlagert.

In diesem Hochschullehrgang werden Ziele, Inhalte und Methoden in ihrem Zusammenspiel betrachtet und umfassen kognitive Auseinandersetzung, persönliche Entwicklung und praktisches Handeln. Dazu werden die Teilnehmer:innen während des gesamten Studiums an konkreten theaterpädagogischen Projekten arbeiten und dabei von Theaterprofessionals (Dramaturg:innen, Regisseur:innen, Bühnenbildner:innen, Licht- und Tondesigner:innen und -techniker:innen u.a.m.) unterstützt.

Der Hochschullehrgang „Theaterpädagogik - Lernen durch Darstellen“ wird in Zusammenarbeit mit dem Theater Phönix Linz durchgeführt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet in den Räumen des Theaters statt. Ebenso wichtig ist die enge inhaltliche Kooperation von Theaterprofessionals und Pädagog:innen im Lehrgangsteam.

1.2.2. Qualifikationen/Berechtigungen

Entwicklung der eigenen Kreativität und Persönlichkeit:
Theater als Kunst und Ausdrucksform hat seine Wurzeln in der Verbindung von Person und Kreativität. Im Studium unterstützen (theatrale) Spielerfahrungen und deren Reflexion in der Gruppe die Selbstbildungsprozesse der Teilnehmer:innen und erweitern persönliche und schöpferische Handlungsspielräume.

Entwicklung von theaterpädagogischen und theaterdidaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:
Seit Jahren werden theaterpädagogische Projekte an Schulen u.a. pädagogischen Einrichtungen mit dem Ziel der Gewaltprävention oder des sozialen Lernens durchgeführt. In diesem Studium erweitern Pädagog:innen ihr Handlungsrepertoire um die Verfahrensweisen des Theaters (Regie, Dramaturgie, Schauspiel) und können mit diesen „anderen" Zugängen zu Kindern und Jugendlichen wichtige Ansprechpartner:innen im sozialen Miteinander werden.

Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und theoretischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:
Szenisches Erkunden von Welt, szenisches Verändern von Situationen und szenisches Gestalten in ästhetischen Kontexten bedarf einerseits der Reflexion und andererseits der theoretischen Weiterentwicklung. Der Theorie-Praxis-Transfer ist deshalb ein zentrales Anliegen dieses Studiums.

1.2.3. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Theaterspielen stärkt die soziale Kompetenz und setzt kreatives Potenzial frei, das für ein selbstbestimmtes Leben eine wichtige Stütze darstellt. Es stärkt kommunikative und sprachliche Fähigkeiten und greift wichtige Themen auf.
Theaterpädagogik stellt eine ganzheitliche Lern- und Unterrichtsform dar und Lerninhalte werden durch den Akt des Theaterspielens aktiv vermittelt. Theaterspielen fördert die individuelle Entwicklung, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, bedeutende soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Empathie sowie eine aktive Teilhabe an künstlerischen und schaffenden Prozessen.
Kreativität ist eine Schlüsselkompetenz der Zukunft, da ihnen dabei hilft, Probleme zu lösen und die Zukunft kreativ zu gestalten. Diese wird durch ausgebildete Theaterpädagog:innen im schulischen Kontext vermittelt.

1.2.4. Gestaltung des Lehrganges

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 15 Module mit insgesamt 96 ECTS-AP, die in 6 Semestern absolviert werden können.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Regie - Dramaturgie
- Theater der Unterdrückten – Improvisationstheater
- Objekttheater – Bewegungstheater
- Bühne – Requisite - Kostüme – Maske
- Licht - Sound – Video
- Musik – Bewegung – Tanz - Sprache – Stimme
- Drama in Education

- Theaterpädagogische Projekte

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 13 - 15. Es handelt sich grundsätzlich um ein Präsenzstudium, manche Studienanteile lassen jedoch eine Umstellung auf Online-Lehre zu. Im Rahmen des betreuten Studiums findet diese im Setting synchroner Online-Lehrformate und Blended Learning statt. Im Rahmen der unbetreuten Studienanteile können auch asynchrone Onlineformate via Lernplattform einbezogen werden.

1.2.5. Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

Das vorliegende Curriculum basiert auf Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Das Beurteilungskonzept zieht als Indikatoren die in den Modulen definierten Kompetenzen heran, der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs ist mit spezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen verbunden.

Im Kompetenzkatalog werden die in den jeweiligen Modulen erwarteten Kernkompetenzen dargelegt.

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, …).
- Praktikum (PK)

1.2.6. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrganges „Theaterpädagogik – Lernen durch Darstellen“ in der Lage:

- theaterpädagogische und theaterdidaktische Kompetenzen anzuwenden,
- die eigene Kreativität und künstlerische Persönlichkeit zu entwickeln und
- personale und soziale Kompetenzen in einem inklusiven theaterpädagogischen Handlungsfeld zu fördern.

1.2.7. Akademische Bezeichnung nach Abschluss

Die mit Abschluss des Hochschullehrgang zu erwerbende akademische Bezeichnung gemäß § 64 Abs. 4 HG 2005 idgF lautet: akademische Theaterpädagogin / akademischer Theaterpädagoge

1.3. KOMPETENZKATALOG

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs sollen in folgenden Kernkompetenzen gefördert werden:

Entwicklung theaterpädagogischer und theaterdidaktischer Kompetenzen
Module 1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11

Entwicklung der eigenen Kreativität und künstlerischen Persönlichkeit
Module 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16

Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen in einem inklusiven theaterpädagogischen Handlungsfeld
Module 1, 3, 4, 7, 9, 10, 13, 14, 15

Entwicklung theoretischer Kompetenzen
Module 1, 2, 4, ,5, 6, 7, 8, 9

Entwicklung wissenschaftlicher Kompetenzen
Module 4, 12, 13, 14, 15, 16

Eigenes und fremdes pädagogisches Handeln im Blick auf Authentizität, Freiheit und Verantwortung hin zu reflektieren und so die praktischen Handlungskompetenzen zu erweitern.
Module: 5, 6, 9

1.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Der Hochschullehrgang richtet sich an Interessent:innen in allen pädagogischen Berufsfeldern, die über folgende Erfordernisse verfügen:

1. Ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP bzw. ein gleichwertiges sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
2. eine gleichwertige Qualifikation mit mindestens dreijähriger facheinschlägiger Berufserfahrung sowie die allgemeine Hochschulreife. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Zentrumsleitung für Weiterbildung.

Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Lehrganges, Hochschullehrganges etc. einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

1.5. ZIELGRUPPEN

Dieser Hochschullehrgang wendet sich an Lehrer:innen aller Schultypen, Sozialpädagog:innen, Horterzieher:innen, Elementarpädagog:innen und Menschen aus weiteren pädagogischen Berufen. Für das Studium ist erforderlich, dass die Teilnehmenden an einer pädagogischen Institution (ihrer Wahl) Theaterprojekte durchführen können.

1.6. REIHUNGSKRITERIEN

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerberinnen/Aufnahmewerber zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs. 6 HG idgF vom Rektorat verordneten Kriterien.

1.7. MODULÜBERSICHT

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Pädagogisches Theater I										
Grundlagen des szenischen Spiels	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Methode Drama	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Theaterpädagogik	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 2: Regie & Dramaturgie I										
Dramaturgie I	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Regie I	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 3: Ich - Gruppe - Theater										
Bewegungstheater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Improvisationstheater I	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Theaterpädagogische Selbsterfahrung	UE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 4: Theater & Lernen I										
E-Learning & wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Präsentationstechniken & Theater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Theater an verschiedenen Spielstätten	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00	6.00	
Modul 5: Regie & Dramaturgie II										
Stückauswahl – Textbearbeitung - Aufführungsrechte	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	

Modul 6: Ausstattung I										
Bühnenbau & Material-kunde	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Bühnenbild & Requisite	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Kostüme	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	3
Maske	SE	0.50					6.00	6.50	0.50	3
Summe Modul		3.50					42.00	108.00	6.00	
Modul 7: Musik & Bewegung										
Atem - Stimme - Sprache	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Choreographie, Tanz & Improvisation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Musikalische Gestaltung & Improvisation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 8: Ausstattung II & Neue Medien										
Lichttechnik & Licht-gestaltung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Tontechnik & Sounddesign	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Video Film	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 9: Pädagogisches Theater II										
Atem - Stimme - Sprache	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Figurenbau & Objekttheater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Theater: Individualität & Gruppe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	
Modul 10: Theater & Lernen II										
Clownerie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Storytelling	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Theatervermittlung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Summe Modul		3.00					36.00	114.00	6.00	

Modul 11: Pädagogisches Theater III										
Theater der Unterdrückten	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	5
Improvisationstheater II	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Theater und Persönlichkeit	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	5
Summe Modul		3.50					36.00	114.00	6.00	
Modul 12: Theatermanagement										
Projektmanagement	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Kreatives Schreiben & Forschungswerkstatt	SE	1.50	K	1.00			18.00	82.00	4.00	6
Summe Modul		2.50					30.00	120.00	6.00	
Modul 13: Theaterprojekt I										
Einführung in die Arbeit an Projekten	SE	0.25					3.00	22.00	1.00	3
Theaterprojekt I	PK	3.00	K	2.00			60.00	65.00	5.00	3
Summe Modul		3.25		2.00			63.00	87.00	6.00	
Modul 14: Theaterprojekt II										
Theaterprojekt II	PK	3.00	K	2.00			60.00	90.00	6.00	4
Summe Modul		3.00		2.00			60.00	90.00	6.00	
Modul 15: Theaterprojekt III										
Großgruppenprojekt	SE	3.00	K	2.00			36.00	89.00	5.00	5
Projektreflexion und Präsentation	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	5
Summe Modul		4.00					48.00	102.00	6.00	
Modul 16: Abschlussarbeit										
Abschlussarbeit und Präsentation							0.00	150.00	6.00	6
Summe Modul								150.00	6.00	
Gesamtsumme		46.25		4.00		0.25	606.00	1794.00	96.00	
Prozentsätze							25.25	74.75	100	

1.8. MODULBESCHREIBUNGEN

Modul 1: Pädagogisches Theater I

Kurzzeichen:	Studienjahr: 1	Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis und einfache Anwendung grundlegender Methoden der Theaterpädagogik
- Erfahren der Dramapädagogik als ganzheitliche, handlungsorientierte und kreative Lern- und Unterrichtsform
- Theater- und Dramamethoden in verschiedensten pädagogischen Kontexten einsetzen können
- Kenntnis grundlegender Schauspieltheorien

Inhalte:

Grundlagen des szenischen Spiels

- Kooperation und Sensibilisierung
- Aufbau und Halten von Beziehungen

Modelle und Methoden der Theaterpädagogik

- Spieltätigkeit und Kreativität
- Schauspieltheorien (Stanislawski, Strasberg, Brecht) als Grundpfeiler der Theaterpädagogik
- Einfache Improvisationsmethoden
- Interaktionsmodelle

Drama in Education

- Grundlegende und aufbauende Methoden der Dramapädagogik anhand konkreter Alltagssituationen
- Planung und Aufbau dramapädagogischer Sequenzen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Gestaltungskompetenz mit elementaren dramaturgischen Mitteln sowie Methode Drama
- Sozial-kommunikative Kompetenzen in der Interaktion: Problemlösungsfähigkeit, Initiative, Beziehungsmanagement etc.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen des szenischen Spiels	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Methode Drama	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1
Theaterpädagogik	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	1

Modul 2: Regie & Dramaturgie I

Kurzzeichen:	Studienjahr: 1	Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Grundkenntnisse Dramaturgie
- Grundlagen der Regiearbeit verstehen und anwenden: Schauspieler:innen-Führung und einfache Regieanweisungen

Inhalte:

Grundkenntnisse Dramaturgie

- Dramaturgie: Einblick in theaterpädagogische Schulen
- Bearbeitung von Textvorlagen
- Rollenverständnis und Rollenbild

Grundlagen der Regiearbeit

- Methoden des szenischen Interpretierens
- Entwicklung einer Bühnenfigur
- Rolle der Spielleiterin/des Spielleiters

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Regiekompetenz: Stückinszenierung mit Hilfe elementarer Regiemethoden
- Dramaturgische Kompetenz: Stückbearbeitung auf elementarem Niveau

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Dramaturgie I	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1
Regie I	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	1

Modul 3: Ich - Gruppe - Theater

Kurzzeichen:	Studienjahr: 1	Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Grundlagen der Gruppenbildung und -entwicklung
- Theater als Medium zur persönlichen Entwicklung und Selbsterfahrung
- Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires
- Förderung der kreativen Intelligenz durch Spiel, Bewegung und Schauspiel

Inhalte:

Theaterpädagogische Selbsterfahrung:

- Spiel mit Rollen und Positionen
- Reflexion eigener biografischer Theaterarbeit
- Persönliche Entwicklung - Wahrnehmung & Reflexion

Bewegungstheater:

- Der Körper als Instrument darstellerischer Gestaltung
- Grundelemente des Bewegungstheaters

Improvisationstheater:

- Struktur und Arten der Improvisation (Cechov, Johnstone)
- Improvisation als Methode zur Erforschung von Themen und Erfinden von Handlungen
- Spontane Improvisation in der Gruppe

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Personale Kompetenzen wie Ich-Stärke, Selbstvertrauen, Körperbewusstsein, Improvisationsfähigkeit
- Soziale Kompetenzen in der Interaktion und in der Leitungsrolle: Experimentierfreudigkeit, Dialogfähigkeit, Bewegungsgestaltung etc.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Bewegungstheater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Improvisationstheater I	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Theaterpädagogische Selbsterfahrung	UE	1.00					12.00	38.00	2.00	2

Modul 4: Theater & Lernen I

Kurzzeichen:	Studienjahr: 1	Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Auseinandersetzung mit neuen Formen des Lernens und Selbststudiums
- Wissen und Beachtung wissenschaftlicher Grundregeln
- Verwendung von Elementen der Dramamethode für Präsentationen
- Erkennen des Zusammenhangs von Spiel und Raum

Inhalte:

E-learning und wissenschaftliches Arbeiten:

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Einführung in die e-learning Plattform moodle

Präsentationstechniken:

- Unterschiedliche Präsentationstechniken, ihre situationsadäquate Anwendung und Regieanweisung
- Interdependenz von kognitiven und emotionalen Inhalten
- Theaterpädagogische Gestaltung von fächerübergreifenden Projekten

Theater an verschiedenen Spielstätten:

- Definierung von nicht als Bühne gestalteten Räumen zu Spielstätten
- Gestaltung eines Raumes durch Spiel

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Kompetenz, wissenschaftlich zu arbeiten
- Präsentationskompetenz
- Kreative Kompetenz im Umgang mit offenen Spielorten

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
E-Learning und wissenschaftliches Arbeiten	SE	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2.00	2
Präsentationstechniken & Theater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2
Theater an verschiedenen Spielstätten	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	2

Modul 5: Regie & Dramaturgie II

Kurzzeichen:	Studienjahr: 1	Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte:

- Direkte Arbeit an drei Texten (ein klassisches Stück, ein zeitgenössisches Drama, ein noch nicht aufgeführter Text)
- Recherche von klassischen Texten und modernen Dramen

Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit:

- Altersgemäße Anpassung von Texten und Stücken
- Grundlagen der Dramaturgie verstehen und anwenden können
- Dramatische Texte oder Themen verstehen und analysieren

Inhalte:

Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte

- Theatergeschichte - zwischen Werktreue und Regietheater
- Textbearbeitung: Besetzung, Strichfassung
- Aufführungsrechte und Urheberrechte

Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit:

- Textfindung, Kürzung von Texten, Adaption von nicht-dramatischen Texten zu spielbaren Aktionen
- Arbeit mit dramatischen Texten und Entwicklung eigener Texte
- Regie und Schauspielerführung
- Initiierung künstlerischer Prozesse - darstellerische Kreativität

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Dramaturgische Kompetenz: Stückauswahl und Textbearbeitung auf hohem Fachniveau
- Regiekompetenz: Künstlerisch-darstellerische Kreativität bei Stückentwicklung

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2
Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	2

Modul 6: Ausstattung I

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Überblick über die Theatergeschichte und Stilrichtungen in der Ausstattung
- Grundwissen über Möglichkeiten der (Theater)Raumgestaltung
- Herstellung von Bühnenmodellen und einfachen Kostümen, Masken
- Ausprobieren einfacher Möglichkeiten, Gesicht und andere Körperteile rollenspezifisch zu gestalten

Inhalte:

Bühnenbild & Requisite:

- Formensprache & Raumerfahrung
- Guckkastenbühne, Raumbühne, Stationen-Theater
- Verwandlungstheater - Simultanbühne
- Gegenüberstellung von Bildkomposition zu Raumkomposition.

Bühnenbau & Materialkunde:

- Konstruktionsbeispiele & Modellbau
- Grundlegende Techniken - Dekorationsbau
- Oberflächenstrukturen & Materialien
- Second Hand-Materialien, Sperrmüll und andere Rohstoffe

Kostüme:

- Kostümgeschichte, Kostümbewusstsein
- Hüte, Kopfbedeckungen, (Schein)perücken
- Second Hand- Kostüme
- Herstellung einfacher Kostüme

Maske:

- Veränderung durch Schminktechniken, Haarteile und Perücken
- Verwendungsweisen von Masken (Schwerpunkt: comedia dell´arte)

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Interpretatorische Entwurfskompetenz: räumliches und ästhetisches Konzept wird ebenso wie das Kostümkonzept aus Analyse und Interpretation erstellt
- Planungskompetenz: Überblick über die technischen Anforderungen der Ausstattung von Bühne und Kostüm
- Umsetzungskompetenz: die vermittelten Techniken ermöglichen eine sichere, geplante Umsetzung; die Aufteilung von Aufgaben im schulischen Umfeld mit seinen Möglichkeiten wird erleichtert
- Vermittlungskompetenz: aus der Sicherheit des durchdachten und fundierten Konzeptes resultiert in verstärktem Maß die Fähigkeit, Bühnenprojekte zu erklären, zu vertreten

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Bühnenbau & Material-kunde	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Bühnenbild & Requisite	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Kostüme	SE	1.00					12.00	25.50	1.50	3
Maske	SE	0.50					6.00	6.50	0.50	3

Modul 7: Musik & Bewegung

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Entdecken und Einsetzen der eigenen Ressourcen im Bereich Musik und Bewegung
- Erfahrungen mit Musik- und Bewegungstheater auf einfachem Niveau
- Bewusster und gezielter Einsatz von Musik - Klang - Sprache - Bewegung auf der Bühne
- Kenntnis von Zusammenhang und Einsatz von Atem und Stimme

Inhalte:

- Körper, Stimme & Instrument im Zusammenspiel - als Voraussetzung für Ausdruck

Musikalische Gestaltung & Improvisation:

- Erfahrung und Einsatz von 'Alltags'instrumenten, Orff-Instrumenten, eigenen (klassischen) Instrumenten
- Improvisation mit Musik und Objekten

Choreographie, Tanz & Improvisation:

- Körperausdruck und Bühnenpräsenz
- Improvisation mit Musik, Materialien, Bewegung

Grundlagen Atem - Bewegung - Stimme:

- Beeinflussung der Stimme durch Körper und Atmung
- Regeln der Artikulation für Sprechen auf der Bühne

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Ausdrucksfähigkeit in den Bereichen Stimme - Musik - Bewegung
Transferkompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Atem - Stimme - Sprache	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Choreographie, Tanz & Improvisation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3
Musikalische Gestaltung & Improvisation	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	3

Modul 8: Ausstattung II & Neue Medien

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Lichttechnik & Lichtgestaltung:

- Grundlagenkenntnisse in Lichttechnik
- Produktionsgerechter Einsatz von Licht und Farbe

Tontechnik & Sounddesign:

- Produktionsgerechter Umgang mit akustischen 'Konserven' und/oder Livemusik mit den schulisch vorhandenen Möglichkeiten
- Fachgerechter Umgang mit Beschallung und Mikrofonierung

Video & Film:

- Handhabung der technischen Bereiche einer Videoproduktion als Teil des Bühnenbilds einer Theaterproduktion

Inhalte:

Lichttechnik & Lichtgestaltung:

- Licht und Farbe
- Scheinwerfertechnik und Lichtanlagen
- Konzeptionelle Lichtgestaltung

Tontechnik & Sounddesign:

- Grundlagen der Tonanlagen- und Mikrofontechnik
- Basiskenntnisse für die Tonschnitttechnik
- Einführung in produktionsorientiertes Sounddesign

Video & Film:

- Grundlegende Gestaltungsprinzipien (Wirkung von Lichteinflüssen, Kameraeinstellung, -brennweite - perspektive)
- Grundlagen Videoschnitt und Postproduktion
- Audiovisuelle Interpretation literarischer Vorlagen
- Projektionstechnik

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Eigenständiges praktisches Arbeiten mit Licht / Ton / Video / Film als Gestaltungselemente einer Theaterproduktion
- Technische Kompetenz: Fachgerechter Umgang mit Theatertechnik im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
- Künstlerische Kompetenz: Szenischer Einsatz von Licht, Ton und Video in einer Theaterproduktion

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	ECTS-AP	Sem.
	LV-Art	Wst	TK	Wst	E	Wst	Ah	Ah		
Lichttechnik & Licht-gestaltung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Tontechnik & Sounddesign	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Video Film	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4

Modul 9: Pädagogisches Theater II

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung des Umgangs mit dem Medium Spielfigur
- Transfer von Ideen und Inhalten in Spielhandlungen
- Verbesserung des eigenen Atem- und Stimmpotentials
- Teamfähigkeit / Teamentwicklung mit und durch gemeinsames Spiel erfahren sowie reflektieren

Inhalte:

Individualität der Gruppe:

- Grundlagen der Team- und Gruppendynamik
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Grundlagen zu Kommunikation und Kooperation und spielerische Umsetzung

Figuren und Objekte:

- Herstellung von Figuren und Puppen
- Improvisationen und spielerische Techniken
- Spiel mit Objekten

Atem - Stimme - Sprache:

- Stimmphysiologisches Grundwissen
- Übereinstimmung von Atem, Stimme und Bewegung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Gestaltungskompetenz mit den Medien Figuren, Objekte, Bewegung
- Personale und soziale Kompetenzen durch Reflexion eigener Kommunikations- und Verhaltensmuster

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Atem - Stimme - Sprache	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Figurenbau & Objekttheater	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4
Theater: Individualität & Gruppe	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	4

Modul 10: Theater & Lernen II

Kurzzeichen:	Studienjahr: 3	Semester: 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Förderung von Kreativität und Vorstellungskraft durch Entwicklung von Geschichten in der Gruppe
- Problemlösungsstrategien durch Identifizierung mit Personen und Hineinversetzen in eine Handlung
- Entdeckung und Gestaltung des 'Clowns in sich', von Geschicklichkeit, Konzentration und Komik
- Klärung der Möglichkeiten von Theatervermittlung und deren Auswirkungen auf ein junges Publikum
- Lust zum Publikum wecken, Stücke aufmerksam zu verfolgen, das Gesehene kritisch zu hinterfragen sowie sich selber im Theaterspiel auszuprobieren

Inhalte:

Storytelling:

- Geschichten erfinden und darstellen
- Arbeit mit Bildern und literarischen Texten

Clownerie:

- Aktion und Reaktion: sehen - verstehen - reagieren
- Clowneske Handlungen und Auftritte

Theatervermittlung:

- Sichtbarmachen, Erklären und Ermöglichen des Nachvollzugs theatraler Prozesse und theaterinterner Vorgänge
- Heranführen des Publikums an schwierige/ungewöhnliche Themen, die im Stück zum Tragen kommen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- (Theater)pädagogische Flexibilität
- Gestaltungskompetenz mit den Methoden 'Drama' und 'Storytelling' sowie der Rolle des Clowns
- Transferkompetenz auf weitere Medien und die eigenen pädagogischen Bezüge

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Clownerie	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Storytelling	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5
Theatervermittlung	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5

Modul 11: Pädagogisches Theater III

Kurzzeichen:	Studienjahr: 3	Semester: 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung von theatralen Szenen aus erlebten Konflikt- oder Unterdrückungsszenarien
- Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten im Alltag
- Förderung von Flexibilität und Spontaneität
- Förderung der kreativen Intelligenz durch Spiel und Schauspiel

Inhalte:

Theater der Unterdrückten:

- Zeitungstheater, Statuentheater
- 'Unsichtbares' Theater
- Forumtheater als spezielle Form des Theaters der Unterdrückten nach Augusto Boal

Improvisationstheater:

- Moderne Improvisation und Theatersport
- Statusarbeit

Theater und Persönlichkeit:

- Persönlichkeit und Bühnenpräsenz
- Persönlichkeit und Leitungskompetenz

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Anleitungskompetenz: Die Kompetenz, mit Klein- und Großgruppen Improvisations- und Forumtheater zu gestalten
- Improvisationskompetenz
- Personale Kompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Theater der Unterdrückten	SE	1.50					18.00	57.00	3.00	5
Theater und Persönlichkeit	SE	1.00					6.00	19.00	1.00	5
Improvisationstheater II	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	5

Modul 12: Theatermanagement

Kurzzeichen:	Studienjahr: 3	Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Kreatives Schreiben & Forschungswerkstatt:

- Erwerb von Kenntnissen über Methoden und Verfahren kreativer Textproduktion
- Erstellen einer sachlogisch begründeten Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit
- Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung und Hypothesenbildung
- Begründete Auswahl einer wissenschaftlichen Methode hinsichtlich Inhalten, Hypothesen und Fragestellungen
- Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens
- Erwerb von Kenntnissen über qualitative und quantitative Methoden
- Erwerb von Kenntnissen über Kriterien für eine Abschlussarbeit

Organisation & Kalkulation, Veranstaltungsrechte & Sicherheit:

- Gewinnung eines Überblicks über u. g. Bereiche

Inhalte:

Kreatives Schreiben & Forschungswerkstatt:

- Kreative Schreibwerkstatt im theatralen Kontext
- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Empirische Methoden (qualitative und quantitative Forschung)
- Hermeneutik und Praxis
- Forschungsmethoden und berufsfeldorientierte Arbeit
- Umgang mit Daten - von der Gewinnung zur Interpretation

Organisation & Kalkulation, Veranstaltungsrechte & Sicherheit:

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Methodenkompetenz im wissenschaftlichen Bereich
- Organisatorische Kompetenzen in der Kalkulation, Planung und Abwicklung von Theateraufführungen
- Textgestaltungskompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Projektmanagement	SE	1.00					12.00	38.00	2.00	6
Kreatives Schreiben & Forschungswerkstatt	SE	1.00	K	1,50			18.00	82.00	4.00	6

Modul 13: Theaterprojekt I

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Theaterprojekts auf einfachem Niveau
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Theaterprofessional.
- Gewünscht sind Theaterproduktionen.

Inhalte

Dramaturgische Inhalte der eigenen, begründeten Wahl.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Einführung in die Arbeit an Projekten	SE	0.25					3.00	22.00	1.00	3
Theaterprojekt I	PK	3.00	K	2.00			60.00	65.00	5.00	3

Modul 14: Theaterprojekt II

Kurzzeichen:	Studienjahr: 2	Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Theaterprojekts auf gehobenem Niveau unter Verwendung der dramaturgischen Mittel aus den abgeschlossenen Modulen
- Gewünscht sind dabei auch Teamproduktionen, bei denen jedes Teammitglied eine andere Funktion übernimmt (Regie/Bühnenbild/Kostüme).
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Theaterprofessional

Inhalte:

Dramaturgische Inhalte der eigenen, begründeten Wahl.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz
- Teamkompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Theaterprojekt II	PK	3.00	K	2.00			60.00	90.00	6.00	4

Modul 15: Theaterprojekt III

Kurzzeichen:	Studienjahr: 3	Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

Großgruppenprojekt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Theater-Großprojekts in Zusammenarbeit aller Lehrgangsteilnehmer*innen und unter Verteilung der unterschiedlichen Aufgaben.
- Reflexion des aktuellen Projektes mit mehreren Theaterprofessionals

Projektreflexion:

- Kritische Würdigung der absolvierten Projekte

Inhalte:

Großgruppenprojekt:

- Auswahl der Stücke nach einem gemeinsam entwickelten Motto / Thema

Projektreflexion:

- Themen und Aufführungen der absolvierten Projekte (Klein- und Großgruppenprojekte)
- Theaterpädagogische und prozessorientierte Reflexion

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Entwurfskompetenz
- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz
- Regiekompetenz
- Teamkompetenz
- Reflexionskompetenz

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Großgruppenprojekt	SE	3.00	K	2.00			36.00	89.00	5.00	5
Projektreflexion und Präsentation	SE	1.00					12.00	13.00	1.00	5

Modul 16: Abschlussarbeit

Kurzzeichen:	Studienjahr: 3	Semester: 6-7

Kategorie:

X Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul **X Basismodul**

Wahlmodul **Aufbaumodul**

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Lehrgang	ECTS-AP: 6

Bei studienübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl: Hochschullehrgang:

Bildungsziel(e):

- Kenntnisse über Kriterien für eine Abschlussarbeit erwerben
- Zeitplan für die eigene Arbeit erstellen
- Verfassen einer Abschlussarbeit

Inhalte:

Individuell gewähltes Thema.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Verfassen einer Abschlussarbeit entsprechend den in der Prüfungsordnung festgesetzten Anforderungen.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 11 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

Deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehr-veranstaltungen	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
Abschlussarbeit und Präsentation								150.00	6.00	6

1.9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Theaterpädagogik – Lernen durch Darstellen“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
- durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.

b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen des Curriculums enthalten.

(5) Gemäß § 42 Abs. 11 HG idgF sind für Studierende mit einer Behinderung iSd § 3 des BGStG idgF die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 HG idgF beantragte abweichende Prüfungsmethoden – durch Bescheid des

studienrechtlichen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Lehrgangsleitung in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer:innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer:innen für die schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer:in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(7) Hinsichtlich dem Rechtsschutz bei Prüfungen und der Nichtigerklärung von Beurteilungen wird auf die §§ 44 f HG idgF verwiesen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 6 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2) Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem am Zentrum für Weiterbildung Lehrenden zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller:innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer:innen

Themen und Themensteller:in sind der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der Lehrgangskoordinatorin/dem Lehrgangskoordinator festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(9) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren

(10) Die Themenstellerin/Der Themensteller erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(11) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themenwechsel bzw. ein Wechsel der Themenstellerin/ des Themenstellers ist zulässig, führt jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Zentrumsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht. Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Die genaue akademische Bezeichnung nach Abschuss des Hochschullehrgangs ist Punkt 1.2.7 zu entnehmen.

(3) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.

1.10. INKRAFTTRETEN

Das Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese in Kraft.